

78. **Lupold von Bebenburg**, Studien zu seinen Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ideen und der Publizistik im 14. Jh. Von Dr. Hermann Meyer. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausg. v. H. Grauert, VII, 1 u. 2]. Freiburg im Br. 1909.

Der erste Abschnitt handelt von der Ueberlieferung der Schriften Lupolds, der zweite von deren Inhalt. Die im zweiten Teile gegebene Darstellung des Gedankenganges der Schriften ist wohldurchdacht und zeugt von eindringendem Verständnis, sowie von guter Kenntnis der verwandten zeitgenössischen Litteratur. Wertvoller noch ist aber der erste Abschnitt, der die überaus sorgfältige kritische Beschreibung und Besprechung sämtlicher bekannten Hss. der Schriften Lupolds, sowie der Drucke derselben enthält. Das Verhältnis der einzelnen Hss. zu einander und zum Urtext wird eingehend untersucht und besonders werden die in den einzelnen Hss. des Hauptwerkes Lupolds, des *Tractatus de iurisdictione imperii*, enthaltenen Zusätze genau mitgeteilt. Neben der bekannten Hs. der Trierer Stadtbibliothek 844 gewinnt nach Meyers Untersuchung die Hs. der Leipziger Universitätsbibliothek Lat. 543 besondere Bedeutung durch die Angabe der Entstehungszeit zweier Schriften, des *Tractatus* und des *Libellus de zelo principum* u. s. w. Nachschriften am Schluss der Texte geben als Entstehungszeit des *Libellus* das Jahr 1342, als die des *Tractatus* genau den 3. Februar 1340 an, an welchem Tage Lupold das Werk vollendet habe. Diese Hs. ist im 15. Jh. auf Papier geschrieben; aber auch eine ältere Pergamenths. saec. 14. hat genau dieselben Eintragungen enthalten. Der Verfasser hat die Nachricht über diese Hs. aufgefunden in zwei gedruckten Katalogen der Uffenbachschen Bibliothek zu Frankfurt a. M. aus den Jahren 1720 und 1730. Die Hs. wieder aufzufinden ist leider dem Verf. bisher nicht gelungen; doch braucht man wohl die Hoffnung noch nicht völlig aufzugeben. Aber schon die blosse Nachricht der Kataloge über die Hs. genügt, um die Bedeutung der Notizen in der Leipziger Hs. erheblich zu verstärken. Es ist kaum zu bezweifeln, dass namentlich die genaue Angabe über den Tag der Vollendung des *Tractatus* auf eine eigenhändige Notiz Lupolds in seinem Originalmanuskript zurückgeht und demnach authentisch ist. Das Buch ist eine ausgezeichnete Vorarbeit, die ihrem Urheber hoffentlich selbst die Erreichung seines Zieles, die Bearbeitung